

In Publico Politico. 9.

Am 6ten Jul. 1789.

Wegen Anrechnung zu 495 fl. 55 Kr
Gardth. ohne weiteren Aufwand
abzugeben können.

Conclusus.

Wohl der feinen Geschäftigkeit
Magister's Geschäft als Schulter
des hiesigen Amtes mit
dem finstern Ansehen von
Am. Das ganze des abgesetzten
geld zu 30 fl. 7 Kr 2. 3.
aus der noch befangenen
Schulden unterrichten, und daher
bey eigener Haftung keine
Zahlung leisten.

No 737.

Insonderheit übergeben die
in Nachgang der hiesigen
Gubernation vom 7ten d. M.
aufgehaltene Briefwechsel
sowie Einreichungen von der
Geistlichkeit der hiesigen
Gemeinde bezieht unklarlich
zustanden der hiesigen
von, nach dem hiesigen
vorstehenden Einreichungen.

Conclusus.

Sind diese Sachen nicht
den hiesigen Einreichungen
bezieht an löbl. Landamt
eingesendet.